

Was tun bei Unfall?

Russland

Absichern und Erste Hilfe leisten!

Sofort anhalten, Warnweste anlegen, Unfallstelle absichern, wenn nötig Erste Hilfe leisten und Rettung rufen.

Polizei rufen?

Die Polizei ist grundsätzlich zu verständigen. Die Unfallaufnahme erfolgt durch Beamte der staatlichen Inspektion für Sicherheit des Straßenverkehrs (GIBDD). Ins Protokoll der GIBDD werden die wichtigsten Angaben über das Unfallgeschehen aufgenommen. Bei Personenschäden wird die Besichtigung des Unfallorts protokolliert und eine genaue Unfallskizze erstellt. Das Unfallprotokoll hat große praktische und rechtliche Bedeutung, weil es den Unfallverursacher, an den Schadenersatzansprüche zu richten sind, nennt. Kopie aushändigen lassen! Auch Sachschäden müssen polizeilich aufgenommen werden.

Unfallbericht ausfüllen!

Name und Anschrift von Fahrer und Halter, Kfz-Kennzeichen, Versicherungsdaten (sofern Versicherung vorhanden – in Russland ist eine Haftpflichtversicherung erst seit 2003 verpflichtend!) zur Sicherheit selbst notieren. Am besten Europäischen Unfallbericht verwenden!

Beweise sichern!

Unfallszenario dokumentieren und Beweise sichern:

Unfallskizze zeichnen, aus der sich die Positionen der Fahrzeuge, Bremsspuren sowie die Lage von Glas- und Lacksplittern ergeben. Unfallstelle, Fahrzeugschäden und Fixpunkte in der Umgebung fotografieren, Name und Anschrift von Zeugen notieren.

Mit Mietwagen unterwegs?

Mietwagenfirma gleich verständigen! Auf keinen Fall auf eigene Faust abschleppen oder reparieren lassen.

Mietwagen nach Unfall oder Panne:

Wenn Sie nach Unfall oder Panne einen Mietwagen benötigen, erhalten Sie diesen nur gegen Vorweis einer Kreditkarte! Bitte bedenken Sie dies vor Reiseantritt.

Versicherungsmeldung!

Wenn das Verschulden nicht eindeutig zur Gänze beim Unfallgegner liegt, ist der Unfall binnen einer Woche der eigenen Haftpflichtversicherung zu melden.

ÖAMTC JURISTEN-TIPP

Keine falschen Angaben oder Schuldeingeständnisse unterschreiben.

Niemals – auch nicht vor der Polizei – Dokumente unterschreiben, deren Inhalt man nicht versteht!

Wenn leicht möglich, Fahrzeug zur Besichtigung bei der nächsten Schadenbegutachtungsstelle vorführen (Adresse von Polizei erfragen).

Bei Unklarheiten über Meldepflichten oder Unfallaufnahme rufen Sie die juristische Nothilfe des ÖAMTC, rund um die Uhr. Tel. +43 1 25 120 00

